15. Wahlperiode

Drucksache **15/408**

HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 99

Kleine Anfrage

der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 09.09.99

betreffend Maßnahmen des Grundwasserschutzes beim von der Landesregierung geplanten Wegfall der Grundwasserabgabe

und

Antwort

des Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Hält die Landesregierung den sparsamen Umgang mit der Ressource Grundwasser in Hessen für notwendig, oder gibt es ihres Erachtens ein so umfangreiches Wasserdargebot, dass auf den sparsamen Umgang verzichtet werden kann

Grundwasser ist ein wesentlicher Bestandteil des Wasserkreislaufes und des Naturhaushaltes. Gleichzeitig ist es die wichtigste Ressource für die öffentliche Trinkwasserversorgung in Hessen. Hessen setzt zu 95 v.H. auf das Grundwasser als Rohstoff für die Trinkwasserversorgung. Vor diesem Hintergrund ist die dauerhaft gesicherte Wasserversorgung für die Bevölkerung und Wirtschaft in Verbindung mit einer umwelt- und ressourcenschonenden Wasserbereitstellung erklärtes Ziel der Landesregierung. Die Forderung einer rationellen Wasserverwendung hat ebenfalls Eingang in das Hessische Wassergesetz (HWG) gefunden. In § 55 HWG sind die Träger der öffentlichen Wasserversorgung aufgefordert, im Rahmen bestehender technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten auf eine rationelle Verwendung des Wassers hinzuwirken.

Frage 2. Teilt die Landesregierung die in der "Wasserbilanz für den Regierungsbezirk Kassel - Planungsregion Nordhessen" auf Seite 47 im Kapitel "Wassersparen" ausgedrückte Wertschätzung der Grundwasserabgabe, und wenn nein, warum nicht?

Auf Seite 47 der Wasserbilanz für den Regierungsbezirk Kassel - Planungsregion Nordhessen - wird lediglich darauf hingewiesen, dass mit der Grundwasserabgabe finanzielle Anreize geschaffen werden können. Ergänzend wird das Ziel der Grundwasserabgabe nach Artikel 1 des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes zitiert.
Eine Wertschätzung der hessischen Grundwasserabgabe ist aus dieser Aussage nicht ableitbar. Die Förderung aus der Grundwasserabgabe hat sich in mehreren Bereichen nicht bewährt. Beispielhaft sei auf die verfehlte finanzielle Förderung von Waschmaschinen, geographischen Informationssystemen und Entsiegelungsmaßnahmen hingewiesen. Obwohl der wasserwirtschaftliche Erfolg zweifelhaft ist, wurden diese Maßnahmen mit hohen Förderquoten aus Mitteln der Grundwasserabgabe subventioniert. Bei anderen Fördermaßnahmen aus der Grundwasserabgabe handelte es sich um Mitnahmeeffekte. Diese Maßnahmen hätten sich auch ohne Bezuschussung aus der Grundwasserabgabe amortisiert.
Letztendlich führte die Grundwasserabgabe zu Belastungen für Wirtschaft und Privathaushalte. Aus diesen Gründen hat die Landesregierung beschlossen, die Grundwasserabgabe schrittweise bis Ende der Legislaturperiode abzuschaffen. Mit der Abschaffung der Grundwasserabgabe werden Wirtschaft und Privathaushalte finanziell entlastet und die Wettbewerbsnachteile der hessischen Wirtschaft aufgehoben.

Eingegangen am 8. November 1999 · Ausgegeben am 30. November 1999

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Frage 3. Welches Steuerungsinstrument will die Landesregierung einsetzen, wenn sie auf die Grundwasserabgabe verzichtet?

Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung sowie Antragsteller von industriellen und gewerblichen Eigenförderrechten haben in den wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren ihren Wasserverbrauch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten

- der Verringerung des Wasserverbrauchs und
- des Ersatzes von Trinkwasser durch Brauchwasser

in Wasserversorgungskonzepten nachzuweisen.

Des Weiteren sind Maßnahmen der rationellen Wasserverwendung in einem gemeinsamen Erlass des Umweltministeriums und Wirtschaftsministeriums verbindlich für die kommunale Bauleitplanung konkretisiert. Danach hat die Kommune bei der Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten dafür Sorge zu tragen, dass eine rationelle Wasserverwendung gewährleistet ist.
Die Landesregierung misst darüber hinaus der Integration von Grundwasserschutzbelangen in andere Politikfelder eine hohe Bedeutung zu. Durch die im Entwurf vorliegende europäische Wasserrahmenrichtlinie werden Bewirtschaftungspläne einen Bedeutungszuwachs erlangen. Bewirtschaftungspläne für oberirdische Gewässersysteme und für Grundwasservorkommen sind strategische, auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit gerichtete Instrumente der Umweltplanung, die unter anderem eine rationelle Wasserverwendung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der Wasserressourcen sicherstellen.
Die Aufstellung von flächendeckenden Bewirtschaftungsplänen wird zudem die Möglichkeit bieten, die für den Gewässerschutz notwendigen Regelungen und Maßnahmen verstärkt in die Raumplanung (Regional-, Flächennutzungs-, Bauleitplanung) zu integrieren.

Frage 4. Wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Koalitionsvereinbarung zu verstehen, dass in der hessischen Umweltpolitik der "marktwirtschaftliche Gedanke betont werden" wird?

Die traditionelle ordnungsrechtlich ausgerichtete Umweltpolitik mit ihrer staatlichen Regulierungsbreite und -tiefe ist an ihre Grenzen gestoßen. Das weitere Setzen von Umweltauflagen in Form von Ge- und Verboten oder das Erheben zusätzlicher Umweltabgaben würde zu nicht mehr vertretbarem bürokratischen Aufwand mit den bekannten Vollzugsdefiziten führen. Stattdessen geht die Landesregierung davon aus, dass Ökologie und Ökonomie kein Gegensatz sein müssen. Neben dem Verursacher- und Vorsorgeprinzip wird die Landesregierung das Kooperationsprinzip als wichtiges Instrument der Umweltpolitik stärken. Das Kooperationsprinzip stellt sicher, dass frühzeitig und konsensorientiert die gesellschaftlichen Kräfte am umweltpolitischen Entscheidungsprozess beteiligt werden. Die Landesregierung strebt die Bildung einer Umweltallianz mit der hessischen Wirtschaft an mit dem Ziel, auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung die Ressourcen zu schonen, den Umweltschutz zu stärken und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung zu verbessern.
Die Landesregierung ist der Meinung, dass mit offenen und konstruktiven Kooperationen ökologische Ziele im Rahmen der Umweltallianz schneller und kostengünstiger erreicht werden können. Die Umweltallianz wird die Rahmenbedingungen so setzen, dass umweltorientierte innovative Unternehmenskonzeptionen eine Chance erhalten, sich am Markt zu etablieren. Ziel ist es, den Umweltschutz unter wettbewerbsstrategischen Aspekten zu stärken. Die Unternehmen sollen den Umweltmarkt als Wachstumschance erkennen mit dem Ziel, durch neue umweltgerechte Produkte und Produktionsverfahren bzw. Managementmethoden Marktanteile zu gewinnen oder sich in bereits bestehenden Geschäftsfeldern zu behaupten.

Frage 5. Welche Maßnahmen des Grundwasserschutzes werden aufgrund der Einsparungen von 22,4 Mio. DM in diesem Bereich nicht ergriffen werden können?

Nach In-Kraft-Treten der neuen Förderrichtlinien am 12. Oktober 1999 für den kommunalen Bereich werden Maßnahmen wie

- geographische Informationssysteme,
- Rohrnetzsanierung,
- Regenwasser-, Betriebswassernutzung,
- Entsiegelung,
- wassersparende sanitäre Einrichtungen,

- Wohnungswasserzähler (in Altbauten) und
- Abwasserkanalsanierungen in der Zone II von Wasserschutzgebieten

nicht mehr gefördert. Für Unternehmen stehen noch in begrenztem Umfange Fördermittel für wassersparende Technologien, insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung.
Die in der Frage genannte Höhe der Einsparungen kann von mir nicht nachvollzogen werden.

Wiesbaden, 22. Oktober 1999

Wilhelm Dietzel